



GZ.: VIIIIVe30/146-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 16. Jänner 2025, mit der die Veranstaltung „Computer-Tipp-Tage 2025“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Veranstaltung „Computer-Tipp-Tage 2025“ vom 10. bis 11. Februar 2025 an der Privaten Sonderschule für sehbehinderte und blinde Kinder, Leonhardstraße 130, 8010 Graz wird für die teilnehmenden Schüler/innen mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Bernhard Just

Elektronisch gefertigt